2230.1.1.1.2.4-K

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Dezember 2019, Az. IV.11-BS4305.15/76

(BayMBl. 2020 Nr. 26)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern vom 18. Dezember 2019 (BayMBl. 2020 Nr. 26)

1. Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

[1]Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit haben am 29. November 2019 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern geschlossen. [2]Diese wird im Anhang wiedergegeben. [3]Die Rahmenvereinbarung ist von den Schulen zu beachten.

2. Geltungsbereich

[1]Diese Bekanntmachung gilt für die staatlichen Schulen. [2]Den nichtstaatlichen Schulen wird empfohlen, nach dieser Bekanntmachung zu verfahren.

3. Inkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. [2]Die Bekanntmachung vom 18. Juli 2006 (KWMBl. I S. 186) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Elfriede Ohrnberger

Ministerialdirigentin

Anlagen

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern